



## **Risikobericht | 2021**

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Welche Risiken sind gemeint? .....	2
2	Risiken erkennen, bewerten und minimieren .....	3
2.1	Kritische Risiken.....	4
2.1.1	Gebäude und Brandschutz Risiken in Bangladesch .....	5
2.2	Schwere Risiken .....	5
2.2.1	Verborgene Risiken .....	6
2.3	Systemische Risiken mit Handlungsmöglichkeiten .....	7
2.4	Systemische Risiken ohne Handlungsmöglichkeiten .....	7
3	Eingegangene Beschwerden.....	9
4	Risikomanagement .....	10

Dies ist der zweite Jahresbericht der New Frontier GmbH. Nachdem wir für das Jahr 2020 einen *Nachhaltigkeitsbericht* veröffentlicht haben, schließt nun ein *Risikobericht* für das Jahr 2021 an. Warum ein *Risikobericht* und kein weiterer *Nachhaltigkeitsbericht*?

Wir verstehen Nachhaltigkeit als ein umfassendes Prinzip, dass die Wahrung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt und des Klimas einschließt. Die Produktion von Konsumgütern für den Massenmarkt und wie in unserem Fall, die Produktion von Bekleidung, kann nur sehr begrenzt tatsächlich nachhaltig in diesem Sinne sein. Es gibt immer Einschränkungen, die berücksichtigt werden müssen. Darum werden wir den Begriff Nachhaltigkeit an dieser Stelle in Zukunft nicht mehr als Titel für unsere Jahresberichte verwenden.

Nachhaltigkeit bleibt für uns weiterhin ein Ziel, auf das wir hinarbeiten und unsere Bemühungen werden wir weiterhin in jährlich Berichten transparent machen. In unserem ersten Jahresbericht haben wir einen Überblick über unsere Sorgfaltsmaßnahmen gegeben, insbesondere den Auditierungen der Produktionsstätten, ohne näher zu erläutern aus welchem Grund diese nötig sind. Diese Lücke schließen wir nun mit dem hier vorliegenden *Risikobericht*.

Soweit nicht anders angegeben beziehen sich alle Angaben in diesem Bericht auf das Kalenderjahr 2021.

## **1 Welche Risiken sind gemeint?**

Im Geschäftsleben existieren viele verschiedene Arten von Risiken, welche in der Regel den Verlust von Waren, Geld oder beidem betreffen. Das kaufmännische Handeln jedes Unternehmens ist darauf ausgelegt, diese Risiken zu minimieren. In dem hier vorliegenden Bericht bezieht sich das Wort *Risiko* explizit nicht auf diese kaufmännischen Risiken, sondern immer auf ein Risiko im Kontext einer möglichen Verletzung von Menschenrechten sowie einer potenziellen Gefahr für die Umwelt.

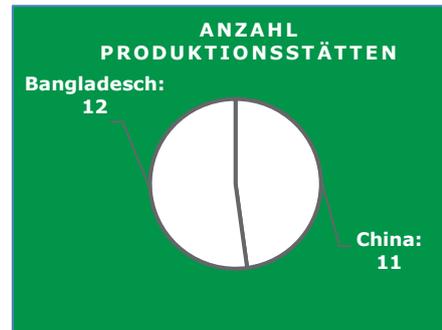
Menschenrechtliche Risiken betreffen oft Arbeitsbedingungen, Arbeitsrechte und die Achtung der Menschenwürde. Umweltrisiken beziehen sich hauptsächlich auf Ressourcenausbeutung sowie Umweltverschmutzung. Der Abbau von Rohstoffen und die Produktion von Gütern führt häufig zu Umweltschäden. Die Produktion und der Transport von Waren über lange Strecken trägt zur Emission von Treibhausgasen bei, die den Klimawandel vorantreibt.

Die Bewältigung dieser Risiken erfordert eine umfassende und koordinierte Anstrengung von Regierungen, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft. Unternehmen tragen die Verantwortung, ihre Lieferanten sorgfältig auszuwählen und Maßnahmen zu ergreifen, um menschenrechtliche und Umweltrisiken zu minimieren. Dazu gehört die vertragliche Vereinbarung von Mindeststandards für Arbeitsbedingungen und Um-

weltanforderungen, die Überprüfung der Einhaltung derselben durch geeignete Instrumente wie Sozial- und Umweltaudits oder auch externen Beschwerdemechanismen. Bei Verstößen muss angemessen gehandelt werden, um diese zu beheben und betroffenen zu helfen. Nötigenfalls muss auch Wiedergutmachung geleistet werden.

## 2 Risiken erkennen, bewerten und minimieren

Die Identifizierung und Bewertung der potenziellen Risiken ist der erste Schritt zur Ermittlung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen, um eine verantwortungsbewusste Lieferkette zu gewährleisten. Als langjähriges *amfori* Mitglied und durch unsere Erfahrung vor Ort in Asien sind uns die möglichen Risiken grundsätzlich bekannt. Ergänzt wird dies durch die kontinuierliche Sichtung der jährlichen Veröffentlichungen verschiedener Organisationen wie z.B.



Transparency International aber auch durch die Standardwerke wie dem *OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector*.

Für unsere Produktionsstandorte in China und Bangladesch haben wir die folgenden potenziellen Risiken identifiziert:

<b>Risiko</b>	<b>China</b>	<b>Bangladesch</b>
• Kinderarbeit		X
• Zwangsarbeit	X	
• Sicherheit am Arbeitsplatz	X	X
○ Gebäudesicherheit		X
• Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz	X	X
• Bestechung und Korruption	X	X
• Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns	X	X
• Korrekte und pünktliche Zahlung	X	X
• Exzessive Überstunden	X	X
• Umweltbelastung durch Chemikalien	X	X
• Zahlung von Existenzsichernden Löhnen	(X)	X
• Vereinigungsfreiheit	X	X

Die Unterschiedlichen Auswirkung der jeweiligen Risiken erfordern einen spezifischen Umgang und eine abgestimmte Reaktion. Um diese effektiv zu gestalten, haben wir eine Kategorisierung entsprechend der Schwere der Folgen für Betroffene und Umwelt sowie die Möglichkeit zur Wiedergutmachung vorgenommen. Alle Risiken wurden in vier Kategorien unterteilt:

- Kritische Risiken
- Schwere Risiken
- Systemische Risiken – Mit Handlungsmöglichkeiten
- Systemische Risiken – Ohne Handlungsmöglichkeiten

## 2.1 Kritische Risiken

Kritische Risiken haben erhebliche Auswirkungen für die Betroffenen und sind nicht, oder nur mit großem Aufwand wiedergutzumachen. Als kritisch bewerten wir alle Formen von Kinderarbeit, Zwangsarbeit sowie Gefahren für Leib und Leben.

Im *amfori BSCI*-System werden diese kritischen Risiken als *Zero Tolerance* (Null Toleranz) gewertet. Diese werden nach einem



Member of amfori, the leading global business association for open and sustainable trade. We improve the social and environmental performance of our supply chain via amfori BSCI and amfori BEPI. For more information visit [www.amfori.org](http://www.amfori.org)

festgelegten Protokoll unter Führung des *amfori* Sekretariat in Brüssel und unter Einbeziehung aller beteiligten *amfori* Mitglieder bearbeitet. Im Fokus steht hier eine Wiedergutmachung für die Betroffenen zu erreichen. In seinem Jahresbericht für das Jahr 2021 berichtet *amfori*, dass es bei weltweit 32.436 durchgeführten *BSCI* Audits zu insgesamt 52 *Zero Tolerance* Fälle gekommen ist. Jede Produktionsstätte, mit der wir Zusammenarbeiten ist in das *amfori BSCI System* eingebunden und wird regelmäßig von unabhängigen Zertifizierungsstellen überprüft.

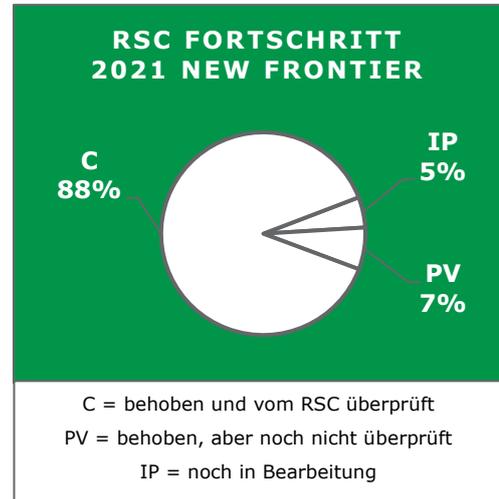
Des Weiteren ist auch die unerlaubten Unterauftragsvergabe ein kritisches Risiko, da bei einer unbekanntem Produktionsstätte die Gefahr aller kritischen Risiken im besonderen Maße besteht. Einer der Gründe aus denen Produzenten Aufträge rausgeben, sind Engpässen in der Produktion, aufgrund derer vorgegebenen Liefertermine nicht mehr erfüllt werden können. Um dieses Risiko zu minimieren, erlauben wir in solchen Fällen die Weitergabe von Aufträgen an mit uns abgestimmte Unterauftragnehmern. Auch diese werden von uns überprüft und müssen alle Vorgaben einhalten. Der Prozess hierzu ist klar definiert und mit allen Partnern schriftlich vereinbart.

Um diese kritischen Risiken ausschließen zu können, wird jede neue Produktionsstätte erst nach einem detaillierten Aufnahme- und Freigabeprozess zugelassen. Dieser beinhaltet mindestens ein *BSCI* Sozial Audit einer unabhängigen Zertifizierungsstelle und ein Sozial Audit durch New Frontier GmbH Corporate Responsibility (CR) Mitarbeiter. Nach der Aufnahme werden alle Produktionsstätten darüber hinaus regelmäßig durch unsere lokalen Teams für Audits, Schulungen und zur Besprechung von abgestimmten Korrekturmaßnahmen besucht. Im Jahr 2021 fanden insgesamt 134 dieser Fabrikbesuche durch unsere CR Teams statt.

Sollten wir im Rahmen unseres Monitorings auf eines dieser kritischen Risiken stoßen, führt dies zur Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der entsprechenden Produktionsstätte.

### 2.1.1 Gebäude und Brandschutz Risiken in Bangladesch

Ein sehr spezifisches kritisches Risiko ist die Sicherheit in den Fabriken in Bangladesch. Vor Ort gelten zwar ordentliche Bau- und Brandschutzvorschriften, deren Einhaltung wird allerdings nur mangelhaft von staatlichen Stellen überprüft, sodass in Gebäuden in Bangladesch teils schwere Sicherheitsrisiken bestehen. Dies betrifft allerdings nur Fabriken, die nicht am Sicherheitsprogramm des *Ready Made Garment Sustainability Council (RSC)* teilnehmen. Produktionsstätten, die von *RSC*-Inspektoren regelmäßig überwacht und betreut werden, gehören mittlerweile zu den sichersten Bekleidungsfabriken der Welt. Die tatsächliche Behebung von den gefunden Unzulänglichkeiten und Gefahrenquellen wird durch die Inspektoren systematisch nachgehalten. Solange der



Erfolg der Korrekturmaßnahme nicht vor Ort von einem *RSC-Inspektor* bestätigt wurde, gilt der Mangel als nicht behoben. Bei einer zu langsamen Umsetzung von den nötigen Korrekturmaßnahmen drohen Sanktionen. Die einzelnen Korrekturpläne der Fabriken, sowie die erreichten Fortschritte, werden transparent auf der Webseite des *RSC* veröffentlicht. Neben Inspektionen sorgen die regelmäßigen Trainings der Fabrik internen Sicherheitskomitees dafür, ein Sicherheitsbewusstsein in der Belegschaft zu verankern.



Die gemeinnützige Organisation *RSC* wird finanziert durch die bengalische Bekleidungsindustrie vertreten durch die *Bangladesh Garment Manufacturers and Exporters Association* und den Unterzeichnern des *International Accords for Health and Safety in the Textile and Garment Industry*. Letzterer ist das Nachfolgeabkommen des *Bangladesch Accords*, welches nach langen Verhandlungen zwischen den Vertretern der Wirtschaft und den Gewerkschaften im August 2021 verabschiedet wurde. Auch New Frontier GmbH hat das Nachfolgeabkommen im August 2021 unterzeichnet, um weiterhin Teil dieses Erfolgsmodells zu sein.

### 2.2 Schwere Risiken

Die Auswirkungen von schweren Risiken sind weniger gravierend und es existieren besserer Möglichkeiten der Wiedergutmachung.

Die korrekte Abrechnung von Überstunden und die pünktliche Zahlung von Löhnen und Gehältern kontrollieren wir bei jedem unserer Produzenten im Rahmen unserer Sozial Audits. In Bangladesch achten wir in diesem Zusammenhang auch auf die Einstufung in die korrekte Lohngruppe.

Bei Nassproduktionsstätten existiert das Risiko, dass die im Wasch- und Färbeprozess anfallenden industriellen Abwässer, ohne Aufbereitung und Reinigung in einer Kläranlage eingeleitet werden. Das Vorhandensein und die Funktion einer solchen Kläranlage ist Voraussetzung für eine Zusammenarbeit und wird durch unsere Mitarbeiter vor Ort überprüft.

Korruption ist ein weiteres Risiko, welches in China und Bangladesch weit verbreitet ist, vor allem im Zusammenhang mit Behörden. Im Rahmen des *BSCI Code of Conduct* liegen die Grundmaßnahmen gegen Korruption, wie das Vorhandensein einer Firmenpolitik, bereits bei all unseren Partnern vor.

### 2.2.1 *Verborgene Risiken*

Die Standardmaßnahme zur Sicherstellung von Mindeststandards ist die vertragliche Vereinbarung durch einen Code of Conduct und dessen Überprüfung durch Audits. Leider existieren auch schwere Risiken, bei denen diese Maßnahmen keine nachhaltige Lösung darstellt. Dazu gehört das Problem der Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz. Letztere vor allem in Form von sexueller Belästigung gegenüber weiblichen Mitarbeitern.

Die Verbreitung dieses Risikos in der Bekleidungsindustrie wird von vielen NGOs als sehr hoch eingeschätzt. An den Nähmaschinen sitzen vorwiegend Frauen, während die Führungskräfte in der Regel Männer sind. Diese Konstellation begünstigt Täter und benachteiligt die potenziellen Opfer. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass sich das Opfer einer sexuellen Belästigung an einen externen Auditor wendet, sei es von einer Zertifizierungsstelle oder von einem Kunden wie der New Frontier GmbH. Eine deutlich wirksamere Maßnahme sind funktionierende Beschwerdemechanismen. Zum einen innerhalb der Fabriken, aber auch zusätzliche externe Mechanismen, die von unabhängigen dritten betrieben werden.

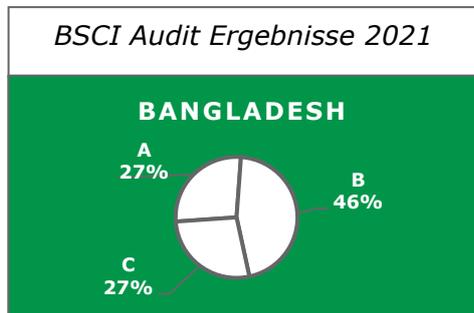
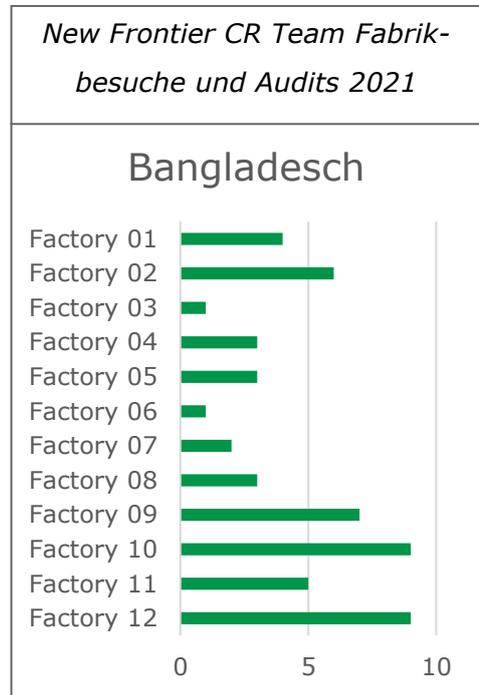
In Bangladesch existiert der vom *RSC* betriebene Beschwerdemechanismus, welcher Arbeiterinnen und auch Arbeitern die Möglichkeit gibt, sich anonym an eine externe Instanz zu wenden, welche den Betroffenen effektive Hilfe bietet. Beschwerden über Belästigungen am Arbeitsplatz werden vom *RSC* direkt bearbeitet, da diese unter das Mandat zur Wahrung der Sicherheit am Arbeitsplatz fallen. Wir haben für unsere Produktionsstätten noch keine Beschwerde dieser Art erhalten.

Weitere präventive Maßnahme sind Aufklärungs- und Sensibilisierungstrainings für Führungskräfte, aber auch Förderungsprogramme für weiblichen Mitarbeiterinnen. Wir sind sehr stolz, dass wir mit Partnern zusammenarbeiten, welche diese Maßnahmen bereits aus eigenem Anspruch umsetzen, unter anderem durch die Teilnahme am *Shobola* Programm von *amfori*.

2.3 Systemische Risiken mit Handlungsmöglichkeiten

Als systemisch bewerten wir Risiken die grundsätzlich in unterschiedlicher Ausprägung bei allen Produzenten in Asien vorliegen.

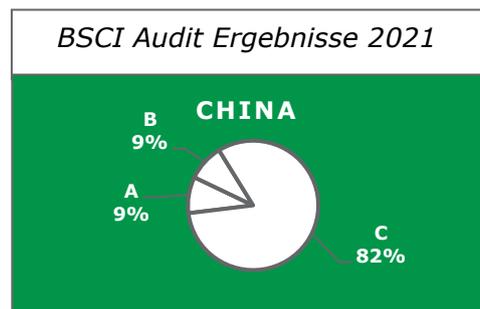
Auch ohne gleich eine ernste Bedrohung darzustellen, existieren mögliche Sicherheitsprobleme in jeder Textil- und Bekleidungsfabrik. Diese lassen sich sehr gut über Audits herausfinden und in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess beheben. Leider kommen für jedes behobene Problem zwei neue hinzu, sodass es mit einem Audit nicht getan ist. Kontinuierliches Monitoring, Beratung, Trainings und nicht zuletzt die Überzeugung der Verantwortlichen und auch der Arbeiterinnen und Arbeiter sind notwendig, um eine nachhaltige Verbesserung zu erreichen. Dies ist kein Sprint, sondern ein Marathon.



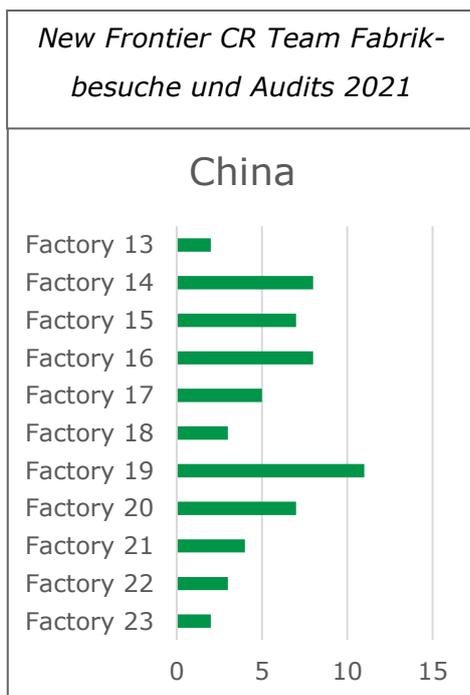
Ohne Einsatz von Chemikalien ist eine textile Produktion nicht möglich. Farben, Hilfsstoffe und Ausrüstung geben dem Material sein Aussehen, seinen Griff und seine Funktion. Mit allen Lieferanten ist daher die Einhaltung der *Manufacturing Restricted Substances List (MRSL)* der Industrie Initiative *Zero Discharge of Hazardous Chemicals (ZDHC)* vertraglich vereinbart. Die Einhaltung wird über jährliche Klärschlamm und Abwassertests nachgehalten. Neben der Wahl der richtigen Chemie ist auch der sorgfältige Umgang mit dieser entscheidend. In diesem Jahr haben wir mit fachlicher Beratung durch den Modeverband GermanFashion e.V. die Erarbeitung unseren internen Chemical Management Audits abgeschlossen und dieses bei fünf Nassproduktionsstätten durchgeführt.

2.4 Systemische Risiken ohne Handlungsmöglichkeiten

Gemäß der *UN-Leitprinzipien* müssen wir als Unternehmen für alle Risiken Maßnahmen ergreifen, um diese zu minimieren und möglichen Schaden wiedergutzumachen. Dies ist allerdings nicht immer möglich. In Asien existieren systemische Risiken, deren Existenz bei allen Lieferanten beobachtet werden kann, gegen



die wir aufgrund der politischen Rahmenbedingungen allerdings keine effektiven Maßnahmen ergreifen können. Dazu zählen die exzessiven Überstunden, welche in Fabriken in Asien an der Tagesordnung sind. Die Ursachen dafür sind komplex. Um Arbeitskräfte halten zu können, müssen regelmäßig Überstunden Angeboten werden. Dementsprechend planen Fabriken ihre Auslastung mit 10 statt 8 Arbeitsstunden pro Tag. Leider verläuft in der Produktion von Bekleidung selten alles nach Plan. Daher kommt es regelmäßig zu Ereignissen, welche den zur Verfügung stehenden Produktionszeitraum verkürzen. Um die vielen Verzögerungen aufzufangen, muss am Ende mehr in weniger Zeit produziert werden, sodass die gesetzlich erlaubten zwei Stunden Mehrarbeit pro Tag nicht immer eingehalten werden können. Auch mit bester Vorbereitung und intensiver Abstimmung im Auftragsvergabeprozess haben wir nur sehr bedingt Einfluss auf diese Verzögerungen. Hinzu kommt eine Tendenz mehr Aufträge anzunehmen, als Kapazität zur Verfügung steht. Diese Überauslastung beobachten wir bei allen Produktionsstätten, unabhängig davon für welche Kunden dort produziert wird.



Die bereits genannte Nachfrage nach Überstunden durch die Arbeiterinnen und Arbeiter selbst resultiert aus den niedrigen Löhnen. Insbesondere in Bangladesch sind diese deutlich unterhalb der durch die *Global Living Wage Coalition (GLCW)* ermittelten Werte für einen existenzsichernden Lohn. Neben dem allgemeinen Mindestlohn von 1.500,- Taka (=12,82 EUR) hat der Staat für bestimmte Industrien, wie der Bekleidungsindustrie, einen sektorspezifischen Mindestlohn definiert. Diese Mindestlöhne werden alle 5 Jahre überprüft und angepasst. Der Mindestlohn für Arbeiter in der Bekleidungsindustrie ist zuletzt 2018 für einen Berufseinsteiger auf 8.000,- Taka (=68,37 EUR) und für erfahrene Näherinnen auf 9.845,- Taka (=84,14 EUR) festgelegt worden. Das ist deutlich weniger als

die 16.460,- Taka (=140,- EUR), welche von der *GLCW* für ein Leben in Dhaka errechnet worden ist. Hier, in der Hauptstadt von Bangladesch, befinden sich die meisten Bekleidungs- und Textilfabriken des Landes. Aufgrund der politischen Rahmenbedingungen im Land, ist der gesetzliche Mindestlohn auch ein de facto Maximallohn, der nicht überschritten werden darf. Zumindest nicht in einem Maße, dass die Lücke zum existenzsichernden Lohn substantiell geschlossen werden könnte. Auch mit Überstunden ist der Verdienst der meisten Arbeiter und Arbeiterinnen immer noch deutlich unterhalb des existenzsichernden Lohns.

Die Vereinigungsfreiheit im Sinne der Konventionen 87 und 98 der *Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)* ist bei keiner unsere Produktionsstätten gewährleistet. In China sind Gewerkschaften neben der staatlichen Einheitsgewerkschaft nicht erlaubt. Somit unterliegt die Vereinigungsfreiheit hier einem staatlichen Verbot. In Bangladesch ist die Lage auf dem Papier anders und es existieren auch viele Gewerkschaften, aber deren Arbeit wird von staatlicher Seite sehr stark beschränkt und Gewerkschaftler sind regelmäßig Bedrohungen ausgesetzt. Zwar sind in all unseren Produktionsstätten flächendeckend *Participation Committees* (eine Form eines Betriebsrats) vorhanden, deren Existenz kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine tatsächliche gewerkschaftliche Repräsentation der Arbeiterschaft weder in Bangladesch noch in China gegeben ist.

### 3 Eingegangene Beschwerden

Im Jahr 2021 haben wir fünf Meldungen über den RSC Beschwerde Mechanismus erhalten. Eine sechste Beschwerde, die wir bereits in unserem Vorjahresbericht aufgeführt hatten, konnte geschlossen werden.

Die gestiegene Anzahl ist erst einmal ein gutes Zeichen, da es bedeutet, dass die Arbeiter und Angestellten Vertrauen in den Mechanismus haben und diesen auch nutzen. Das Beschwerdesystem des RSC steht allen 28.600 Beschäftigten unsere Partnerfabriken in Bangladesch zur Verfügung.

<b><u>Meldung</u></b>	<b><u>Jahr</u></b>	<b><u>Status</u></b>	<b><u>Kommentar</u></b>
1	2020	Geschlossen	Abfindung wurde gezahlt
2	2021	Offen	RSC prüft
3	2021	Offen	RSC prüft
4	2021	Offen	RSC prüft
5	2021	Geschlossen	Abfindung wurde gezahlt
6	2021	Offen	RSC prüft

Die eingegangenen Beschwerden werden von einem spezialisierten Team des RSC aufgenommen und nach einer Prüfung an die Fabrik sowie an die Kunden der Fabrik weitergeleitet. Die Bearbeitung der Beschwerde, das bedeutet die Recherche, Abstimmung mit dem Beschwerdeführer sowie die Findung einer Lösung, übernimmt der RSC. Eine vom RSC bearbeitete Beschwerde ist erst geschlossen, wenn der RSC diese für geschlossen erklärt. Dieser Prozess kann mehrere Wochen und Monate in Anspruch nehmen. In den Fällen 2 und 4 warten wir deshalb noch auf die Entscheidung des RSC, wie weiter vorgegangen wird.

Parallel zum RSC recherchieren wir zusätzlich auch selbst vor Ort. In den Fällen 2 und 4 konnten wir auch mit den Beschwerdeführern sprechen und ein besseres Bild über das Problem erhalten.

#### **4 Risikomanagement**

In den meisten Ländern der Welt existieren potenzielle Risiken in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten und den Schutz der Umwelt. Entscheidend ist der Umgang mit den jeweiligen Risiken und der Wille diese zu minimieren. Über den ständigen direkten Austausch mit unseren Produktionsstätten, den regelmäßigen Besuchen, Audits und Trainings sowie den verschiedenen Zertifizierungen unabhängiger dritter und nicht zuletzt der wichtigen Arbeit von *amfori BSCI* und dem *International ACCORD*, haben wir einen guten Überblick über die tatsächlichen Risiken und können die kritischen ganz sowie die schweren mit einem sehr hohen Grad an Gewissheit ausschließen. Was bleibt sind systemische Risiken, an denen wir im Rahmen unseren Möglichkeiten zusammen mit unseren Partnern arbeiten.

**New Frontier GmbH**

Osnabrücker Str. 68a  
49584 Fürstenau – Germany

**Telefon:** +49 5901 958 19 0

**Telefax:** +49 5901 958 19 29

**Email:** [info@newfrontier.de](mailto:info@newfrontier.de)

**[www.newfrontierfashion.net](http://www.newfrontierfashion.net)**

**NEW FRONTIER**  
F A S H I O N & S P O R T S W E A R